



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung der Interpellation Nr. [2012-083](#) von Christoph Buser, FDP-Fraktion: Führt das Pilotprojekt "Begrüssungsgespräche mit Integrationsvereinbarungen" im Kanton Baselland zum Abzug von "Expats" und damit zum Verlust von guten Wohnungsmieter*innen und Steuersubstrat?

Datum: 10. Juli 2012

Nummer: 2012-083

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/083

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

betreffend Beantwortung der Interpellation Nr. [2012-083](#) von Christoph Buser, FDP-Fraktion: Führt das Pilotprojekt "Begrüssungsgespräche mit Integrationsvereinbarungen" im Kanton Baselland zum Abzug von "Expats" und damit zum Verlust von guten Wohnungsmietern und Steuersubstrat?

vom 10. Juli 2012

Am 8. März 2012 reichte Christoph Buser die Interpellation Nr. 2012-083 betreffend Pilotprojekt Begrüssungsgespräche mit Integrationsvereinbarungen ein, die folgenden Wortlaut hat:

" Gemäss einer Studie von "ecos (2011), Wiener Daniel, Grossmann Marco: Potenziale und Herausforderungen der Expats-Integration in der Region Basel" wird erwartet, dass die Bedeutung der Expats-"Community" in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Mit "Expats" sind beruflich hochqualifizierte und finanziell abgesicherte Drittstaatenausländer gemeint, die von der Wirtschaft aufgrund ihrer Qualifikation in die Schweiz geholt werden. Volkswirtschaftlich sind die Expats ein unbestritten bedeutender Faktor, auch für den Kanton Baselland. Aus der Studie geht hervor, dass viele Expats viel länger als geplant in der Region Basel bleiben. Sprachbarrieren, Parallelgesellschaften, Isolation, Bildung von Kindern und Jugendlichen in separaten Schulen bilden unter anderem die grössten Integrationshindernisse. Der Integration von länger in der Region verbleibenden Expats kommt deshalb unbestritten eine wichtige Bedeutung zu.

Seit Frühjahr 2011 führt der Kanton Baselland sogenannte Begrüssungsgespräche (Erstinformationsgespräche) mit sämtlichen ausländischen Personen, die vom Ausland kommend im Kanton mit einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung Wohnsitz nehmen. Diese freiwillig eingeführten Begrüssungsgespräche und damit verbundene Willkommenskultur unter dem Credo "Fordern und Fördern" sind grundsätzlich begrüssenswert.

Mit Unterschreiben der Integrationsvereinbarung ist die Verpflichtung verbunden, einen Deutschkurs zu besuchen. Hintergrund ist § 3 des kantonalen Integrationsgesetzes, aufgrund dessen die Erteilung einer Aufenthalts- oder Kurzaufenthaltsbewilligung mit der Bedingung verbunden werden kann, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht wird.

Die Verordnung zum Integrationsgesetz konkretisiert, dass das Amt für Migration "Integrationsvereinbarungen mit Ausländerinnen und Ausländern abschliessen kann, die in den Kanton zuziehen und die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse nicht in der Lage sind, selbstständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln, oder deren Aufenthaltsbewilligung zu erneuern oder zu verlängern ist und bei denen erhebliche Defizite der Integra-

tion im Sinne von § 1 der Verordnung vorliegen, insbesondere wenn sie nicht in der Lage sind, selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln."

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu diesem Thema zu beantworten:

1. Stimmt es, dass sowohl mit Personen mit Flüchtlingsstatus als auch mit sogenannten Expats Integrationsvereinbarungen unterzeichnet werden und dass sie alle für Deutschkurse verpflichtet werden?
2. Trifft es zu, dass Expats im Kanton Basel-Stadt keine Integrationsvereinbarungen bei Begrüssungsgesprächen unterzeichnen müssen?
3. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass grosse (Industrie-) Unternehmen damit beginnen, ihre Arbeitnehmenden aus Drittstaaten nicht mehr im Baselbiet anzusiedeln, um einer Verpflichtung zur Absolvierung von Deutschkursen aus dem Weg zu gehen?
4. Wenn ja, was gedenkt er zu unternehmen um zu vermeiden, dass das Instrument zu einem Standortnachteil für den Kanton Baselland wird?
5. Sollten gemäss dem Regierungsrat wirklich alle Personen aus Drittstaaten gleichermassen zur Unterzeichnung von Integrationsvereinbarungen verpflichtet werden?
6. Sollten gemäss § 6 der Verordnung zum Integrationsgesetz Integrationsvereinbarungen nicht insbesondere mit Personen abgeschlossen werden, welche nicht in der Lage sind, selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln?
7. Welche anderen Massnahmen als die Verpflichtung zu Integrationsvereinbarungen, auch von Seiten der Wirtschaft, wären sinnvoll, um die Integration von länger in der Region verbleibenden Expats und ihrer Kinder zu fördern?
8. Unbestritten ist, dass insbesondere Kinder die Sprache des Wohnortes lernen sollten. Lernen die Kinder von Eltern aus Drittstaaten ebenfalls die deutsche Sprache? Wo gehen sie in die Schule? Wird auch in International Schools sichergestellt, dass die Kinder Deutsch lernen?
9. Werden unsere Nachbarkantone nach Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer die gleichen Zielgruppen zu Integrationsvereinbarungen verpflichten wie der Kanton Baselland, so dass Standortnachteile vermieden werden können?

Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1:

Stimmt es, dass sowohl mit Personen mit Flüchtlingsstatus als auch mit sogenannten Expats Integrationsvereinbarungen unterzeichnet werden und dass sie alle für Deutschkurse verpflichtet werden?

Antwort des Regierungsrates:

Nach dem Integrationsgesetz des Kantons Basel-Landschaft (SGS 114) sind die Ausländerinnen und Ausländer verpflichtet, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse zu verschaffen (§ 2 Integrationsgesetz). Der Kanton Basel-Stadt hat wortwörtlich die gleiche Integrationsverpflichtung im kantonalen Integrationsgesetz, da die beiden Gesetze als partnerschaftliches Geschäft vorbereitet wurden. Die Verpflichtung zur Absolvierung eines Sprachkurses hat die Befähigung zur Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zum Ziel. Daher kann das Amt für Migration (AFM) mit den Ausländerinnen und Ausländer Integrationsvereinbarungen mit der Verpflichtung zum Besuch von Sprachkursen abschliessen (§ 6 Integrationsverordnung). Auch nach dem Ausländergesetz des Bundes (Art. 54 Abs. 1 AuG, SR 142.20) können die Migrationsbehörden die Erteilung einer Kurz- oder Aufenthaltsbewilligung an die Bedingung knüpfen, einen Sprach- oder Integrationskurs zu besuchen.

Das AFM unterscheidet zwei verschiedene Integrationsvereinbarungen (IntV): IntV mit Rechtsmittelbelehrung und IntV ohne Rechtsmittelbelehrung (RMB). Mit Personen, die einen gesetzlichen oder völkerrechtlichen Anspruch auf eine Bewilligung im Kanton Basel-Landschaft haben, werden IntV ohne RMB abgeschlossen (d.h. ohne Verpflichtungscharakter)¹. In diesem Dokument empfiehlt das AFM der neuzugezogenen Person, raschmöglichst die deutsche Sprache zu erlernen, damit eine erfolgreiche Integration möglich ist. Mit Personen, die weder einen gesetzlichen noch einen völkerrechtlichen Anspruch auf eine Bewilligung haben, schliesst das AFM eine IntV mit RMB ab (d.h. eine Verfügung im Sinne einer verbindlichen Integrationsverpflichtung). Die betroffenen Personen werden verpflichtet, in den folgenden 12 Monaten einen Deutschkurs zu besuchen.

Mit hoch qualifizierten Personen aus Drittstaaten (Expats) wurden bis anhin IntV mit RMB abgeschlossen, wenn sie sich länger als 2 Jahre im Kanton Basel-Landschaft aufhielten. Gemäss Beschluss der Geschäftsleitung der Sicherheitsdirektion vom 17.11.2010 wurden auch Expats zum Begrüssungsgespräch eingeladen, die beabsichtigten, weniger als 2 Jahre im

¹ Die Teilrevision des Ausländergesetzes wird inskünftig die IntV ohne RMB richtigerweise als Integrationsempfehlung bezeichnen (Art. 58a Abs. 3 rev AuG).

Kanton Basel-Landschaft zu wohnen. Diese Personen werden sehr oft von der gleichen Mutterfirma für kurze Zeit in verschiedenen internationalen Geschäftsstandorten eingesetzt und sind dadurch verpflichtet, ihren Wohnort innerhalb weniger Monaten immer wieder zu wechseln. Eine langfristige Integration in das jeweilige temporäre Einsatzgebiet ist deshalb nicht oder kaum möglich. Das AFM schloss aus diesem Grund mit dieser Personengruppe jeweils nur IntV auf freiwilliger Basis ohne Rechtsmittelbelehrung ab.

Mit nach Asylgesetz (Art. 2 AsylG, SR 142.31) anerkannten Flüchtlingen werden ausschliesslich IntV ohne RMB abgeschlossen.

Im Jahre 2011 schloss das AFM anlässlich der durchgeführten Erstinformationsgespräche 44 IntV mit RMB ab. Davon handelte es sich bei 29 Personen um Expats und deren Ehegatten.

Frage 2:

Trifft es zu, dass Expats im Kanton Basel-Stadt keine Integrationsvereinbarungen bei Begrüssungsgesprächen unterzeichnen müssen?

Antwort des Regierungsrates:

Im Unterscheid zur Praxis im Kanton Basel-Landschaft werden im Kanton Basel-Stadt die neu zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer nicht "flächendeckend" begrüsst. EU/EFTA-Angehörige können sich auch auf dem Korrespondenzweg anmelden, eine persönliche Anmeldung ist nicht notwendig. Den Expats aus Drittstaaten wird eine Mappe mit diversen Informationen und Angeboten verschiedener Behörden und privater Anbieter überreicht. Anlässlich der Anmeldung, die 10 - 15 Minuten dauert, schliesst das Einwohneramt Basel-Stadt mit den Betroffenen keine IntV ab. Geplant ist aber, dass das Migrationsamt Basel-Stadt die ausländischen Personen ca. 4-6 Monate nach der Einreise zu einem Gespräch einlädt und Integrationsvereinbarungen abschliesst, wenn es Integrationsdefizite feststellt.

Der Kanton Basel-Stadt führt mehrere Informationsveranstaltungen pro Jahr für neu zugezogene Ausländerinnen und Ausländer in verschiedenen Sprachen durch, wobei der Besuch freiwillig ist.

Frage 3:

Ist dem Regierungsrat bekannt, dass grosse (Industrie-) Unternehmen damit beginnen, ihre Arbeitnehmenden aus Drittstaaten nicht mehr im Baselbiet anzusiedeln, um einer Verpflichtung zur Absolvierung von Deutschkursen aus dem Weg zu gehen?

Antwort des Regierungsrates:

Die Sozialkonferenz Basel² hat sich im Januar 2009 dem Thema „Globale Wirtschaft und Sozialkonferenz: Gemeinsam für soziale Integration“ gewidmet. Deutlich zum Ausdruck kam dabei der Wunsch, die in Basel lebenden Expats besser zu integrieren. Diese möchten einen aktiven Beitrag an das gesellschaftliche Leben leisten, die Sprache lernen und auch „Baslerinnen und Basler kennen lernen“. Aus der Sicht der Kantone stellt die Tatsache, dass Expats eine Parallelgesellschaft mit fast ausschliesslich beruflichen Berührungspunkten zum übrigen Basel bilden, eine verpasste Chance dar. Daher wurde die Notwendigkeit erkannt, in einem separaten Projekt die gewonnenen Erkenntnisse aufzuarbeiten, zu vertiefen und Massnahmenvorschläge in Potenzialnutzungs- und Problemlösungsstrategien vorzulegen.

In der Folge erstellte die Beratungsfirma "ecos" die Studie 'Potentiale und Herausforderungen der Expats-Integration in der Region Basel', die am 11. April 2011 den Medien vorgestellt wurde. Im Rahmen der Begleitgruppe, in der auch der Integrationsbeauftragte des Kantons Basel-Landschaft vertreten war, wurde die Studie kritisch beurteilt und es wurden Ratschläge eingebracht. Abklärungen im Umfeld der Studienteilnehmenden und der Begleitgruppe ergaben weitere Hinweise. So haben US- Amerikaner grundsätzlich eher Mühe mit staatlichen Interventionen, aber dies sei kaum ein Grund nicht im Kanton Basel-Landschaft Wohnsitz zu nehmen. Zudem wurde beobachtet, dass immer weniger Menschen mit internationalen Verträgen in die Schweiz geholt würden (also die "klassischen Expats" nach den Kriterien, wie sie die vorliegende Interpellation definiert), während zunehmend hochqualifizierte Personen auch aus Drittstaaten mit lokalen und unbefristeten Verträgen angestellt würden.

Auf Anregung der Fachstelle Integration Basel-Landschaft (FIBL) organisierte Novartis ein Meeting mit Verantwortlichen der Human Resources Abteilungen, den in der Region tätigen Relocation Unternehmen³ und Vertretungen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Diese Veranstaltung fand Ende September 2011 auf dem Campus der Novartis statt. Die FIBL und das AFM stellten ihre Strategie und die Umsetzung im Detail vor. Einige der rund zwanzig Mitarbeitenden der Relocation Firmen stellten auch kritische Fragen zu den Begrüssungsgesprächen. Es wurde nicht ganz klar, ob die Begrüssungsgespräche von den Relocation Firmen als "Konkurrenzangebot" eingestuft wurden.

² Die Sozialkonferenz Basel ist eine Gesprächs- und Handlungsplattform der Christoph Merian Stiftung Basel, welche die konstruktive Zusammenarbeit und den Informationsaustausch der Akteure in der Armutsbekämpfung ermöglicht. Den Kern der Sozialkonferenz bildet ein Exekutivrat, welcher aus Vertreterinnen und Vertretern der Bereiche Wirtschaft, Staat, Nichtregierungsorganisationen und Armutsbetroffenen zusammengesetzt ist. Jährlich werden ein bis zwei Plenarveranstaltungen durchgeführt. Damit wird der Dialog zur Armutsbekämpfung gefördert.

³ Relocation Firmen unterstützen die Expats und ihre Familien und deren Arbeitgeber im gesamten Prozess des Umzugs ; http://de.wikipedia.org/wiki/Relocation_Service

Ende August 2011 organisierte "baselconnect", eine Gruppe von Einheimischen und Expats, die sich (als eine der Massnahmen aus den Erkenntnissen der ecos Studie) zusammenschloss, um das Thema Expats weiter zu bearbeiten, einen Workshop mit anschliessendem Round table mit gut 150 Teilnehmenden. Erstinformation und Spracherwerb gehörten auch hier zu den Schwerpunktthemen. Die FIBL nutzte die Gelegenheit, über die Baselbieter Praxis zu informieren. Weder von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Round table noch aus dem Publikum kamen kritische oder gar ablehnende Voten zur Praxis des Kantons Basel-Landschaft.

In der Folge kontaktierte die FIBL Ansprechpersonen bei Novartis, Roche, Straumann und Syngenta zur Fragestellung der Integrationsvereinbarungen mit Expats. Syngenta wies darauf hin, dass ihre Mitarbeiter selbst entscheiden würden, wo sie wohnen möchten. Die Nähe zum Arbeitsort und zu den Schulen seien oft entscheidende Faktoren für die Wahl des Wohnsitzes. Eine der häufig gewählten Schule für nicht deutschsprachige Kinder ist die International School Basel (ISB) in Reinach. Der Kanton Basel-Landschaft sei für ausländische Mitarbeitende der Syngenta ein beliebter Wohnkanton. Auch bei Novartis antwortete eine verantwortliche Mitarbeitende, dass Expats mit Familien im Kanton Basel-Landschaft wohnen wollen, weil sie dann näher bei der ISB seien.

Es kann festgehalten werden, dass die bisherige Baselbieter Praxis mit der Verpflichtung zur Absolvierung von Deutschkursen durchaus auch kritisch beurteilt wird. Es finden sich aber keine Hinweise, wonach die Unternehmungen ihren Mitarbeitenden Empfehlungen oder gar Anweisungen gaben, sich deswegen nicht im Kanton Basel-Landschaft nieder zu lassen. Das obligatorische Erstinformationsgespräch wird insgesamt als gute und willkommene Integrations-Massnahme eingestuft. Eher kritische Stimmen kommen hingegen von Seiten der Relocation Firmen.

Frage 4

Wenn ja, was gedenkt er zu unternehmen um zu vermeiden, dass das Instrument zu einem Standortnachteil für den Kanton Baselland wird?

Antwort des Regierungsrates:

Mit der nachfolgend dargestellten Praxisänderung (Antwort zu Frage 5) ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf die Standortattraktivität des Kantons Basel-Landschaft.

Frage 5:

Sollten gemäss dem Regierungsrat wirklich alle Personen aus Drittstaaten gleichermassen zur Unterzeichnung von Integrationsvereinbarungen verpflichtet werden?

Antwort des Regierungsrates:

Der Runde Tisch Integration der Sicherheitsdirektion, in welchem Integrationsfachleute, politische Parteien, Sozialpartner und die Migrationsbevölkerung vertreten sind und der von Regierungsrat Isaac Reber geleitet wird, beschäftigte sich in der Sitzung vom 11. Mai 2012 eingehend mit dieser Fragestellung. Die grosse Mehrheit der Teilnehmenden erachtete die Integration von Expats und deren Ehegatten nach wie vor im Sinne des Integrationsgesetzes als zwingend notwendig. Man sah aber auch, dass hoch qualifizierte ausländische Arbeitnehmende aus Drittstaaten aufgrund ihrer beruflichen Stellung in der Regel wirtschaftlich und auch gesellschaftlich gut integriert sind und daher im Unterschied zu den übrigen Drittstaatenangehörigen (z.B. Personen mit humanitärer Härtefallbewilligung) differenziert zu behandeln sind. In der Regel fallen diese Personen dem Kanton in keiner Weise (z.B. durch Arbeitslosigkeit, Sozialhilfebezug) zur Last. Eine allfällige Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung oder eine Wegweisung wegen Nichtbefolgung einer Integrationsvereinbarung wäre unverhältnismässig. Der Runde Tisch empfahl, anstelle von Integrationsverpflichtungen sollte das AFM anlässlich der Erstinformationsgespräche den betroffenen Personen eine Integrationsempfehlung abgeben. Die Arbeitgebenden sollten inskünftig angehalten werden, die Arbeitnehmenden sprachlich zu integrieren, wie es das neue Ausländergesetz vorsehe.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass für alle Ausländerinnen und Ausländer die Verpflichtung gilt, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen auseinander zu setzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse zu verschaffen. Der Spracherwerb ist für eine erfolgreiche Integration zentral, die nach den Vorstellungen des zukünftigen Ausländergesetzes vermehrt über die Regelstrukturen (z.B. Schulen, Betriebe) erfolgen sollte. Wie die nun erfolgte Umfrage bei den Nachbarkantonen zeigt (Antwort zu Frage 9), schliessen diese mit den Expats keine oder nur ausnahmsweise Integrationsvereinbarungen ab. Wenn der Kanton Basel-Landschaft weiterhin an seiner bisherigen Praxis festhält, riskiert er, daraus in der Nordwestschweiz, deren Wirtschaft auf hoch qualifizierte Personen aus Drittstaaten angewiesen ist, Standortnachteile zu erleiden. Dem Vernehmen nach sollen die Relocation Firmen bereits heute den Expats empfehlen, wegen der Praxis betreffend Integrationsvereinbarungen ihren Wohnsitz nicht im Kanton Basel-Landschaft zu nehmen. Aus diesen Überlegungen drängte sich eine Differenzierung der heutigen Praxis wie folgt auf:

Bei den Erstinformationsgesprächen mit hoch qualifizierten Personen aus Drittstaaten (Expats) klärt das AFM vorgängig ab, ob mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als zwei Jahren zu rechnen ist oder nicht. Bei Personen mit einer maximal zweijährigen Aufenthaltsdauer stehen die kulturellen und gesellschaftlichen Aspekte im Hintergrund, weil sie nicht die Absicht des dauernden Verbleibens in der Schweiz haben. Die berufliche Integration ist bereits gegeben,

da die Expats durch ihre schweizerischen Arbeitgebenden aufgrund ihrer beruflichen Fähigkeiten sowie der gegebenen Qualifikation als Spezialistinnen und Spezialisten rekrutiert und in die Schweiz geholt werden. Zudem kann bei ihnen auch das Risiko einer zukünftigen Abhängigkeit von der öffentlichen Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Daher schliesst das AFM seit Anfang Juli 2012 mit hoch qualifizierten Personen aus Drittstaaten mit maximal zweijähriger Aufenthaltsdauer anstelle von verpflichtenden Integrationsvereinbarungen nur noch Integrationsempfehlungen ab.

Bei Expats und deren Ehegatten mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als zwei Jahren wird ebenfalls seit 1. Juli 2012 anstelle einer Integrationsverpflichtung inskünftig eine schriftliche Integrationsempfehlung abgegeben, welche die Wichtigkeit des Spracherwerbs für eine erfolgreiche Integration beinhaltet. Im Sinne eines Commitments⁴ (und nicht einer rechtlichen Verpflichtung) wird diese Empfehlung von der betroffenen Person und dem AFM gemeinsam unterzeichnet.

Frage 6:

Sollten gemäss § 6 der Verordnung zum Integrationsgesetz Integrationsvereinbarungen nicht insbesondere mit Personen abgeschlossen werden, welche nicht in der Lage sind, selbständig in den Angelegenheiten des täglichen Lebens zu handeln?

Antwort des Regierungsrates:

Der Staat (Bund, Kanton, Gemeinden) hat ein grosses Interesse daran, Drittstaatsangehörige, beispielsweise aus bildungsfernen Regionen (z.B. die anerkannten politischen Flüchtlinge aus Eritrea), welche keine Jobangebote vorweisen können, sondern zum überwiegenden Teil in einem erheblichen Ausmass und während vielen Jahren auf die Unterstützung durch die öffentliche Sozialhilfe angewiesen sind, zur Integration zu verpflichten.

Frage 7:

Welche anderen Massnahmen als die Verpflichtung zu Integrationsvereinbarungen, auch von Seiten der Wirtschaft, wären sinnvoll, um die Integration von länger in der Region verbleibenden Expats und ihrer Kinder zu fördern?

Antwort des Regierungsrates:

Bei Expats mit befristeten Einsätzen unter 2 Jahren wird die Motivation, die deutsche Sprache zu lernen, nicht vordringlich sein, weil diese sich in der Regel in den urbanen Zentren in der Schweiz grösstenteils gut in Englisch verständigen können und die schulpflichtigen Kinder in der Regel eine internationale Schule besuchen.

⁴ Selbst- oder Handlungsverpflichtung: Eine Person handelt selbstverpflichtend, wenn sie sich fest für eine Handlung oder Entscheidung ausspricht. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit, die Handlung auszuführen und eine Entscheidung zu fällen." <http://www.psychology48.com/deu/d/commitment/commitment.htm>

Bei einem unbefristeten und länger als 2 Jahre dauernden Aufenthalt hat das Erlernen der deutschen Sprache eine hohe Priorität und ist durch die Migrationsbehörden einzufordern. Die Erfahrung zeigt, dass ausländische Personen sich zwar eine kurze Zeit lang in ihrer englisch sprechenden Community wohl fühlen. Soziale Kontakte und Bindungen können auf diese Weise rasch entstehen und gepflegt werden. Eine Diplomarbeit aus dem Jahre 2005⁵ zeigt aber auch auf, dass mit Abstand das grösste Problem der Expats die Sprache darstellt, und zwar nicht die Sprache am Arbeitsplatz (in der Regel Englisch), sondern die Sprache im privaten Bereich. Die Arbeitnehmenden wünschten sich, dass die Nützlichkeit von Sprachkursen mehr betont wird und Deutsch-Intensivkurse unbedingt vor Antritt der neuen Stelle angeboten werden sollten. Lernangebote werden schon heute von vielen Arbeitgebern (bezahlter Privatunterricht im eigenen Büro oder Deutschkurse an anerkannten Sprachschulen etc.) gemacht. Damit das Erlernen der deutschen Sprache möglichst "automatisch" erfolgt, braucht es auch eine entsprechende Sprachkultur am Arbeitsplatz. Daher sollte der Arbeitgeber aktiv auch die Vorzüge der Sprache betonen und seine Arbeitnehmenden motivieren, die deutsche Sprache zu erlernen. Feste wöchentliche Lerneinheiten wären geeignet, das regelmässige Lernen zu fördern. Es bedarf auch gleichzeitig der Zurückhaltung und Geduld der Zuhörenden, einer deutsch lernenden Person zuzuhören und nicht gleich ins Englische zu "switchen".

Die Kinder von Expats besuchen in der Regel internationale Schulen, wo sie auch deutsch lernen. Über die Vorzüge der öffentlichen Schulen und deren vorbildliche Bemühungen für die sprachliche Integration (HSK etc.) müssen die Expats in jedem Fall besser und insbesondere vor der Einschulung der Kinder informiert werden.

Die Expats sollten von ihren Arbeitgebern im Vorfeld über die sprachlichen Herausforderungen und die schulischen Möglichkeiten ihrer Kinder objektiv und umfassend aufgeklärt werden. Dies geschieht auch beim Erstinformationsgespräch durch das AFM wenige Tage nach der Einreise in die Schweiz; die Kinder sind zu diesem Zeitpunkt in der Regel aber bereits eingeschult.

⁵ "Multikultur bei Novartis", Diplomarbeit, 15.09.2005, p. 48 und p. 65ff
http://www.nav.ch/content/02_informationen/pdf/Diplomarbeit%20Multikultur%20bei%20Novartis.pdf

Als weitere Sprachfördermassnahmen kommen in Betracht:

- Firmeninterne Sprachfördermassnahmen, wie sie z.B. die Firmen Roche, Novartis, Syngenta und Straumann anbieten, sind weiterzuführen und zu stärken;
- Einführung von firmeninternen Intensivsprachkursen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses;
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Vorteile des Spracherwerbs;
- Fördern von Massnahmen wie Götti bzw. Gotte-(Buddy-) Netzwerken;
- Jährlicher Austausch zwischen den verschiedenen Stakeholdern und den Migrationsbehörden.

Frage 8:

Unbestritten ist, dass insbesondere Kinder die Sprache des Wohnortes lernen sollten. Lernen die Kinder von Eltern aus Drittstaaten ebenfalls die deutsche Sprache? Wo gehen sie in die Schule? Wird auch in International Schools sichergestellt, dass die Kinder Deutsch lernen?

Antwort des Regierungsrates:

Der Integration von länger im Kanton verbleibenden Expats und deren schulpflichtigen Kindern kommt auch aus der Sicht der Bildungsbehörden eine wichtige Bedeutung zu. Unbestritten ist ebenso, dass die Kinder die lokale Sprache lernen sollten.

Die Bildungsstatistik des Kantons Basel-Landschaft zeigt, dass 89% der Schülerinnen und Schüler mit ausländischem Pass eine öffentliche Schule besuchen. Ein nicht zu unterschätzender Teil der ausländischen Kinder wird in den Einführungs- und Kleinklassen oder in der Sonderschulung unterrichtet. Die übrigen 11% dieser ausländischen Schülerinnen und Schüler besuchen eine Privatschule. Die privaten Schulen, ausgenommen die Rudolf-Steiner-Schulen, weisen einen Ausländeranteil von 86 % auf.

Alle Kinder von Eltern aus Drittstaatländern, welche die öffentlichen Schulen besuchen, werden in der Schulsprache Deutsch unterrichtet. Sie werden im Erwerb der Zweitsprache Deutsch gemäss den Bestimmungen des Bildungsgesetzes und der entsprechenden Verordnungen unterstützt. Zudem ist sichergestellt, dass die Kinder, welche Privatschulen im Kanton Basel-Landschaft besuchen, nach den Lehrplänen der öffentlichen Schule unterrichtet werden. Sie lernen Deutsch als Zweitsprache oder als Fremdsprache.

Die Internationalen Schulen haben die wichtige Aufgabe, den Kindern von Expats einen international anerkannten Schulabschluss anzubieten. Dies ist in der Region Basel mit seinen internationalen Unternehmen von grosser Bedeutung. Die Lehrpläne und Bildungsinhalte sind auf einen international anerkannten Schulabschluss ausgerichtet und nicht auf die Lehrpläne des Kantons Basel-Landschaft. Das Qualitätssicherungssystem wird von international akkre-

dierten Zertifizierungsstellen wahrgenommen. Diese stellen sicher, dass die Lerninhalte den international anerkannten Schulabschluss gewährleisten.

Frage 9:

Werden unsere Nachbarkantone nach Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer die gleichen Zielgruppen zu Integrationsvereinbarungen verpflichten wie der Kanton Baselland, so dass Standortnachteile vermieden werden können?

Antwort des Regierungsrates:

Im Kanton Aargau gibt es heute noch keine flächendeckenden Begrüssungsgespräche für Neuzuziehende. Im Zusammenhang mit dem Kantonalen Integrationsprogramm 2014 ist vorgesehen, zusammen mit den Gemeinden regionale Informationsveranstaltungen für Neuzuzüger mit besonderem Focus auf Migrantinnen und Migranten zu lancieren. Im Bereich der Integrationsvereinbarungen gibt es im Kanton Aargau ein zweistufiges Verfahren: Neueingereiste Ehegatten und Jugendliche ab 16 aus Drittstaaten im Familiennachzug, welche von Personen aus Drittstaaten mit einer B- oder C-Bewilligung nachgezogen werden, werden zu einem Abklärungsgespräch eingeladen. Davon ausgenommen sind die Expats. Aufgrund der personellen Ressourcen können nicht mit allen Personen IntV abgeschlossen werden. Mit unter 21-Jährigen werden immer IntV abgeschlossen. Nach Inkrafttreten des revidierten AuG wird eventuell überprüft, ob mit Expats und deren Familienangehörigen ebenfalls Abklärungsgespräche geführt werden sollen und bei Bedarf und im Rahmen der Ressourcen IntV abgeschlossen werden.

Der Kanton Solothurn begrüsst alle neuzugezogenen Personen aus dem Ausland in 13 Sprachen. Zudem werden mit allen Neuzugezogenen aus Drittstaaten im Familiennachzug IntV abgeschlossen. Personen, die potentiell Integrationsdefizite aufweisen und seit 2 bis zu 5 Jahren in der Schweiz sind, werden der Fachstelle Integration mittels Übermittlungsformular überwiesen. In seltenen Fällen wurden auch schon mit Expats IntV abgeschlossen, wobei die Zahl der Expats mit Ausweis B im Kanton Solothurn extrem klein ist. Die Frage, ob sich die Praxis nach der Teilrevision des AuG ändern wird, kann heute noch nicht beantwortet werden.

Im Kanton Basel-Stadt erhalten zur Zeit alle Neuzuziehenden bei der Anmeldung eine Mappe mit diversen Informationen und Angeboten verschiedener Behörden und privater Anbieter. Bei einer persönlichen Anmeldung beim Einwohneramt dauert der Erstkontakt 10-15 Minuten. Zuziehende aus EU/EFTA Staaten müssen für die Anmeldung nicht persönlich erscheinen und erhalten die Informationsmappe per Post zugestellt. Zudem werden mehrmals jährlich die in Basel neu zugezogenen Ausländerinnen und Ausländer zu einer Informationsveranstaltung in ihrer Muttersprache eingeladen, wobei die Teilnahme freiwillig ist. Ziel ist, zusätzliche

Informationen entsprechend der individuellen Lebenssituation abzugeben. Mit neu zugezogenen Personen werden allgemein noch keine IntV abgeschlossen.

Geplant ist, dass die neuzugezogenen Personen nach 4-6 Monaten zu einem weiteren Gespräch beim Migrationsamt eingeladen werden. Dabei soll abgeklärt werden, inwiefern sich die Person um die Integration bereits bemüht hat. Gegebenenfalls wird eine IntV abgeschlossen oder eine Integrationsempfehlung abgegeben. Anlässlich der Prüfung der nächsten Verlängerung der B-Bewilligung wird dann abgeklärt, ob die IntV, welche das Migrationsamt mit nicht gut integrierten Drittstaatsangehörigen abgeschlossen hat, eingehalten wurde.

Grundsätzlich werden auch zukünftig mit den hoch qualifizierten Expats keine Integrationsvereinbarungen abgeschlossen, da sie sich in der Regel für einen befristeten Zeitraum hier aufhalten und wieder in ihr Heimatland oder in ein anderes Land ausreisen. Bei dauerhafter Wohnsitznahme ist ebenfalls nicht beabsichtigt, Integrationsvereinbarungen mit hoch qualifizierten Expats zu vereinbaren (Ausnahmefälle bleiben vorbehalten). In Basel-Stadt ist bezüglich des weiteren Vorgehens ein Konzept zur Einführung von Begrüssungsgesprächen für Neuzuziehende in Planung, das vom Regierungsrat im 2013 verabschiedet wird.

Liestal, 10. Juli 2012

Im Namen des Regierungsrates:
die Präsidentin: Pegoraro

der Landschreiber:
Achermann